



# Ethikkodex für Geschäftspartner

[www.dedalus.com](http://www.dedalus.com)

## INHALTSÜBERSICHT

<b>1</b>	<b>PRÄAMBEL .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>GRUNDPRINZIP UNSERER GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>VERHALTEN MIT INTEGRITÄT .....</b>	<b>4</b>
3.1	VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG .....	4
3.2	FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT.....	4
3.3	FINANZIELLE VERANTWORTUNG .....	4
3.4	AUSFUHRKONTROLLE UND HANDELSSANKTIONEN .....	4
3.5	GELDWÄSCHE.....	5
3.6	GEISTIGES EIGENTUM UND PLAGIARISMUS.....	5
3.7	INTERESSENKONFLIKT.....	5
3.8	VERTRAULICHE BEHANDLUNG VON INFORMATIONEN .....	5
3.9	DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT.....	5
3.10	WHISTLEBLOWING-SYSTEM .....	5
<b>4</b>	<b>RECHTE DER MENSCHEN .....</b>	<b>6</b>
4.1	KINDERARBEIT .....	6
4.2	ZWANGSARBEIT.....	6
4.3	DISKRIMINIERUNG.....	6
4.4	VIELFALT, GLEICHBERECHTIGUNG, EINGLIEDERUNG.....	6
4.5	RECHTE VON MINDERHEITEN UND INDIGENEN VÖLKERN .....	6
4.6	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ.....	7
4.7	VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN .....	7
4.8	VEREINIGUNGSFREIHEIT .....	7
4.9	SICHERHEITSKRÄFTE .....	7
4.10	LANDERWERB.....	7
<b>5</b>	<b>UMWELT .....</b>	<b>7</b>
5.1	EFFIZIENTER UMGANG MIT RESSOURCEN .....	7
5.2	VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN .....	8
5.3	GEFÄHRLICHE STOFFE UND ABFÄLLE.....	8
5.4	NACHHALTIGE PRODUKTE UND RECYCLING .....	8
5.5	BIOLOGISCHE VIELFALT, LANDNUTZUNG UND TIERSCHUTZ .....	8
<b>6</b>	<b>EINHALTUNG DES KODEX .....</b>	<b>9</b>
6.1	MELDUNG VON VERSTÖßEN UND RISIKEN; INSPEKTION .....	9
6.2	INFORMATIONSPFLICHTEN; SCHULUNG.....	9
6.3	BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN.....	9
6.4	NICHTEINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN.....	9

## 1 PRÄAMBEL

Die 1982 in Florenz gegründete Dedalus Group (im Folgenden auch "Dedalus" oder "wir") ist der führende Anbieter von Software für das Gesundheitswesen und die Diagnostik in Europa und einer der größten weltweit. Seit 2016 verfolgt Dedalus eine Expansionsstrategie, die sich auf die wachsende Nachfrage nach innovativen und umfassenden Lösungen zur Unterstützung der digitalen Transformation des Gesundheitswesens konzentriert.

Wir unterstützen Organisationen des Gesundheitswesens, ihre Fachkräfte und Patienten mit innovativen End-to-End-Lösungen, die auf klinische Zusammenarbeit und Prozessoptimierung ausgerichtet sind und schrittweise aktiviert werden können, um die bisherigen Investitionen unserer Kunden zu schützen. Der Mensch, als komplexes Individuum mit vielfältigen Bedürfnissen, ist Ziel und Endpunkt unserer Aktivitäten und der letztendliche Nutznießer. Aus diesem Grund sind wir uns bewusst und sehr stolz darauf, einen "besonderen Job" zu machen: **Das Leben fließt in unserer Software.**

## 2 GRUNDPRINZIP UNSERER GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

Für Dedalus ist die Einhaltung der geltenden Gesetze eine Selbstverständlichkeit. Um das Vertrauen unserer relevanten Stakeholder, Mitarbeiter und Kunden sowie der Öffentlichkeit in unser Management zu sichern und zu vertiefen, verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Unser Unternehmensleitbild ist es, unsere Geschäfte mit Integrität und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und ethischen Standards zu führen. Dieses Grundprinzip ist die Basis unseres Handelns und ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, unseren langfristigen und nachhaltigen Erfolg für die Zukunft zu sichern. Der oben genannte Grundsatz spiegelt sich auch in unserem Ethikkodex wider, der als interne Richtlinie und Standard für unsere Führungskräfte und Mitarbeiter dient.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, einschließlich unserer Lieferanten ("**Lieferanten**") und Kunden (im Folgenden zusammenfassend "**Geschäftspartner**"), dass sie die in diesem Ethikkodex für Geschäftspartner (auch "**Kodex**") festgelegten Grundsätze befolgen. Unser Ethikkodex und unser Ethikkodex für Geschäftspartner wurden auf unserer Website (<https://www.dedalus.com/global/en/esg/code-of-ethics/>) veröffentlicht.

Wir betrachten unseren Kodex als unabdingbare Voraussetzung für die Auswahl und Beurteilung unserer Geschäftspartner und für die Zusammenarbeit mit ihnen. Unsere Geschäftspartner müssen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen handeln und ethische Standards einhalten, dies auch bei der Auswahl ihrer Lieferanten berücksichtigen und auf die Umsetzung dieses Grundverständnisses in der gesamten Wertschöpfungskette von Dedalus hinwirken.

Gesetzliche nationale, supranationale oder internationale Gesetze und Vorschriften bleiben in Kraft, wo sie anwendbar sind, und haben Vorrang vor diesem Kodex, wenn sie höhere Standards setzen. Im Falle niedrigerer Standards hat dieser Kodex Vorrang.

## **3 INTEGRES VERHALTEN**

### **3.1 Verbot von Korruption und Bestechung**

---

Dedalus duldet keine Form der Bestechung oder Geschäftspraktiken, die den Eindruck einer unzulässigen Einflussnahme oder Manipulation sowohl bei den eigenen Mitarbeitern als auch bei den Geschäftspartnern erwecken könnten.

- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Dritten keinerlei Vorteile anbieten und weder direkt noch indirekt Vorteile für sich selbst von anderen annehmen. Ebenso dürfen sie keine Vorteile versprechen, die nach den geltenden Anti-Korruptionsgesetzen eine illegale Handlung darstellen. Wir erwarten auch, dass unsere Geschäftspartner keinerlei illegale Zuwendungen dulden, insbesondere nicht im geschäftlichen Kontakt mit offiziellen Würdenträgern und Behörden im In- und Ausland. Unsere Geschäftspartner müssen ebenfalls die Integrität des Verhaltens und der Verfahren ihrer Mitarbeiter sicherstellen.
- Im Umgang mit Zuwendungen (z.B. Geschenke oder Einladungen) haben unsere Geschäftspartner jeden Anschein von Unangemessenheit oder Unkorrektheit zu vermeiden. Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie Einladungen und Geschenke nicht zum Zwecke der Einflussnahme missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter von Dedalus oder ihnen nahestehende Personen werden nur dann gewährt, wenn sie dem Anlass und dem Wert nach angemessen sind, d. h. wenn sie von geringem Wert sind und als Ausdruck örtlich allgemein akzeptierter Geschäftspraktiken angesehen werden können. Ebenso dürfen unsere Geschäftspartner keine unangemessenen Vorteile von Dedalus-Mitarbeitern fordern.

### **3.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

---

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts beachten. Geschäftspartner dürfen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern beteiligen noch eine möglicherweise bestehende marktbeherrschende Stellung ausnutzen.

### **3.3 Finanzielle Verantwortung**

---

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Geschäftsunterlagen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Jahresabschlüsse und buchhaltungsrelevante Transaktionen, genau aufzeichnen, pflegen und darüber berichten. Unsere Geschäftspartner müssen die Rechnungslegungsvorschriften einhalten und regelmäßig Informationen über die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen veröffentlichen.

### **3.4 Ausfuhrkontrolle und Handelssanktionen**

---

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die einschlägigen Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen für den Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Informationen einhalten und nationale und internationale Beschränkungen des Handels und des Zahlungsverkehrs für einzelne Länder, Regionen oder Personen, einschließlich der einschlägigen Sanktionslisten, beachten.

### **3.5 Geldwäsche**

---

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche beachten, sich nicht an Geldwäscheaktionen beteiligen und den internationalen Kampf gegen Geldwäsche unterstützen.

### **3.6 Geistiges Eigentum und Plagiarismus**

---

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Know-how, Erfindungen, Patente, Marken, Urheberrechte und andere geistige Eigentumsrechte aller Unternehmen und Einzelpersonen respektieren. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Einführung und Verwendung von Plagiaten und gefälschtem Material zu verhindern. Wenn Plagiate und/oder gefälschte Materialien entdeckt werden, werden sie isoliert und, falls erforderlich, die Strafverfolgungsbehörden informiert.

### **3.7 Interessenkonflikt**

---

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner ihre Entscheidungen bezüglich ihrer Geschäfte mit Dedalus ausschließlich auf der Grundlage objektiver Erwägungen treffen. Interessenkonflikte mit privaten oder familiären Angelegenheiten oder anderweitig mit wirtschaftlichen oder anderen Aktivitäten sowie denen von verbundenen Personen oder Unternehmen oder anderen verwandten Personen oder Organisationen sind zu vermeiden.

### **3.8 Vertrauliche Behandlung von Informationen**

---

Um vertrauliche und persönliche Informationen, Daten und Pläne zu schützen, bewahrt der Geschäftspartner diese sicher auf und schützt sie vor dem Zugriff Dritter.

Die Geschäftspartner dürfen Informationen ausschließlich für genehmigte Zwecke und in angemessener Art und Weise verwenden. Alle Geschäftspartner verpflichten sich, ohne schriftliche Genehmigung von Dedalus keine vertraulichen Daten oder Geschäftsgeheimnisse an Dritte weiterzugeben und diese nicht selbst für eigene Zwecke zu nutzen.

### **3.9 Datenschutz und Datensicherheit**

---

Dedalus erwartet, dass seine Geschäftspartner alle relevanten Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz einhalten und personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen der geltenden Datenschutzbestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

Darüber hinaus muss unser Geschäftspartner einen hohen Standard an Datensicherheit haben, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

### **3.10 Whistleblowing-System**

---

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie eine Kultur der Offenheit und Transparenz fördern und zu diesem Zweck ein Hinweisgebersystem einrichten, um den eigenen Mitarbeitern, aber auch Dritten, die Möglichkeit zu geben, anonym und vertraulich Rechtsverstöße und Fehlverhalten zu melden. Whistleblower sind im Falle einer berechtigten Meldung vor Repressalien geschützt.

Setzt der Geschäftspartner Mitarbeiter von Dedalus ein, hat er diese über das bei Dedalus eingerichtete Whistleblower-Portal, dessen Zweck und Funktionsweise zu informieren. Der Geschäftspartner unterlässt es, Informationen über Verstöße gegen diesen Kodex, die Dedalus von den für Dedalus eingesetzten Arbeitnehmern erhalten hat, zu behindern. Dedalus hat das Recht, die vom Geschäftspartner eingesetzten Mitarbeiter zu befragen, um die Einhaltung der oben genannten Informationspflicht zu überprüfen.

## **4 MENSCHENRECHTE**

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten die Anerkennung der "Allgemeinen Charta der Menschenrechte" der Vereinten Nationen, der Prinzipien des UN Global Compact und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der an den verschiedenen Standorten geltenden länderspezifischen Gesetze. Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten, dass sie die Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte bei ihren Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften sicherstellen.

### **4.1 Kinderarbeit**

---

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten, dass sie jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

### **4.2 Zwangsarbeit**

---

Dedalus verbietet jede Art von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit oder vergleichbare Praktiken und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten.

### **4.3 Diskriminierung**

---

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter fair behandeln und Diskriminierungen bei der Einstellung von Mitarbeitern sowie bei Beförderungen, bei der Vergütung gleichwertiger Arbeit oder bei der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vermeiden. Wir erwarten von jedem Geschäftspartner und insbesondere von jedem Lieferanten, dass er niemanden aufgrund seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner nationalen und ethnischen Herkunft, seines Alters, seiner Staatsangehörigkeit, seiner politischen Meinung, seiner Weltanschauung, seiner Religionszugehörigkeit, seiner sozialen Herkunft, seines Geschlechts, seines Gesundheitszustandes, einer Behinderung oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert.

### **4.4 Vielfalt, Gleichstellung, Eingliederung**

---

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten, dass sie die Gleichstellung der Geschlechter aktiv fördern und die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Aspekten der Ausbildung sowie der persönlichen und beruflichen Entwicklung sicherstellen. Von unseren Geschäftspartnern und insbesondere von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie sich aktiv für Vielfalt und Integration einsetzen.

### **4.5 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

---

Die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern sind von unseren Geschäftspartnern und insbesondere von unseren Lieferanten zu respektieren und zu schützen.



#### **4.6 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

---

Dedalus erwartet, dass seine Geschäftspartner und insbesondere unsere Lieferanten die geltenden Gesetze zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Der Geschäftspartner unterstützt den Schutz der Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. präventiven und konsequenten Arbeitsschutz, angemessene Unterweisung und Schulung sowie eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung.

#### **4.7 Vergütung und Arbeitszeiten**

---

Dedalus erwartet, dass seine Geschäftspartner und insbesondere unsere Lieferanten die jeweils geltende Gesetzgebung zu Arbeitszeiten und Mindestlohn einhalten. Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner und insbesondere unserer Lieferanten eine Vergütung erhalten, die mit den geltenden Gesetzen in Einklang steht.

#### **4.8 Vereinigungsfreiheit**

---

Dedalus erwartet, dass seine Geschäftspartner und insbesondere unsere Lieferanten die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht zur Bildung von Interessengruppen respektieren. Daher müssen sie ihren Mitarbeitern gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften das Recht einräumen, ihre Interessen kollektiv zu vertreten.

#### **4.9 Sicherheitskräfte**

---

Dedalus erwartet, dass seine Geschäftspartner und insbesondere unsere Lieferanten, wenn sie private oder öffentliche Sicherheitskräfte für geschäftliche Zwecke anheuern oder einsetzen, der Anwendung von extensiver Gewalt und Eingriffen in die Vereinigungs- und Arbeitsfreiheit entgegenwirken, indem sie für eine angemessene Unterweisung und Überwachung der Sicherheitskräfte sorgen.

#### **4.10 Landerwerb**

---

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten, dass sie sich beim Erwerb von Grundstücken nicht an unrechtmäßigen Räumungen oder anderen Formen der unrechtmäßigen Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern beteiligen, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person darstellt.

## **5 UMWELT**

---

### **5.1 Effizienter Umgang mit Ressourcen**

---

Der Geschäftspartner und insbesondere der Lieferant soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für den effizienten Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung erneuerbarer Ressourcen, die Dekarbonisierung und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden einsetzen. Insbesondere nicht-erneuerbare Ressourcen sollen so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Dedalus erwartet vom Lieferanten, dass er im Rahmen seiner Umweltpolitik kontinuierlich Verbesserungspotenziale identifiziert und umsetzt.

## **5.2 Vermeidung und Milderung von Umweltauswirkungen**

---

### CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Luftqualität

Dedalus entwickelt seine Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und in Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern und insbesondere unseren Lieferanten und trägt so zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-/Treibhausgasemissionen und zur Verbesserung der Luftqualität entlang der Wertschöpfungskette bei. In diesem Sinne erwartet Dedalus von seinen Geschäftspartnern, insbesondere von unseren Lieferanten, dass sie die direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-/Treibhausgasemissionen erfassen und überwachen, einschließlich der vorgelagerten Lieferkette. Der Geschäftspartner ist bestrebt, die Luftqualität kontinuierlich zu verbessern und solche CO<sub>2</sub>-/Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu reduzieren.

### Wasserqualität und -konsum

Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten eine gezielte Vorbeugung, vor allem dort, wo Umweltverschmutzungen schädliche Auswirkungen auf die Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion, den Zugang zu sanitären Einrichtungen und sauberem Trinkwasser oder die Gesundheit des Einzelnen haben können. Der Wasserverbrauch ist vollständig und transparent zu erfassen und kontinuierlich auf Reduktionspotenziale zu überprüfen.

### Bodenqualität und Lärmemissionen

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass sie keine schädlichen Bodenveränderungen oder schädlichen Lärmemissionen verursachen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen oder der menschlichen Gesundheit führen können.

## **5.3 Gefährliche Stoffe und Abfälle**

---

Der Geschäftspartner beachtet bei der Verwendung, der Produktion und dem Handel mit gefährlichen Stoffen, anderen Chemikalien und Abfällen die Richtlinien der geltenden Gesetze und internationalen Vereinbarungen (z.B. REACH, das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 6. Mai 2005, das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989, die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen).

## **5.4 Nachhaltige Produkte und Recycling**

---

Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen hat der Geschäftspartner darauf zu achten, dass deren Nutzung sparsam im Hinblick auf den Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Dazu gehört, dass die Wiederverwendung, das Recycling und die sichere umweltfreundliche Entsorgung berücksichtigt werden und dass Abfälle so weit wie möglich reduziert werden. Dedalus erwartet von seinen Geschäftspartnern und insbesondere von seinen Lieferanten, dass sie die geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten.

## **5.5 Biologische Vielfalt, Landnutzung und Tierschutz**

---

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und teilweise auch von unseren Lieferanten, dass sie den Schutz natürlicher Ökosysteme, insbesondere den Schutz gefährdeter Wildtierlebensräume, und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sicherstellen. Im



Rahmen des geltenden Rechts und der internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt müssen die Lieferanten Lieferketten anstreben, die frei von Abholzung und Degradierung sind, sowie eine schonende Landnutzung. Unsere Geschäftspartner und insbesondere unsere Lieferanten unterstützen und fördern den ethischen und artgerechten Umgang mit Tieren.

## **6 EINHALTUNG DES KODEX**

### **6.1 Meldung von Verstößen und Risiken; Inspektion**

Der Lieferant ist verpflichtet, Verstöße gegen diesen Kodex oder damit verbundene Risiken zu melden. Gleiches gilt für Verstöße oder Risiken von Menschenrechts- oder Umweltrechtsverletzungen in der weiteren Lieferkette des Lieferanten.

Meldungen können per E-Mail an die Compliance-Abteilung von Dedalus [humanrights.de@dedalus.com](mailto:humanrights.de@dedalus.com) oder über das Dedalus Whistleblowing-Portal <https://dedalus.integrityline.com> eingereicht werden.

Wenn Dedalus ein Risiko in Bezug auf das Geschäft des Lieferanten feststellt, kann Dedalus oder ein Dritter angemessene Kontrollen an jedem Betriebsstandort des Lieferanten durchführen, der von dem Risiko betroffen sein könnte, und alle Unterlagen des Lieferanten einsehen, die für das Risiko relevant sind. Alternativ kann Dedalus vom Lieferanten verlangen, dass er sich einem anerkannten Zertifizierungs- oder Auditsystem unterwirft, das die Durchführung unabhängiger und angemessener Kontrollen gewährleistet.

### **6.2 Informationspflichten; Ausbildung**

Der Lieferant muss seine Mitarbeiter über den Inhalt dieses Kodexes informieren und ggf. schulen. Allgemeine Schulungen zu Menschenrechten und Umweltschutz sind dem gleichwertig.

Ist der Lieferant der Auffassung, dass er eine Anforderung dieses Kodex nicht erfüllen kann, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen, so hat er Dedalus unverzüglich darüber zu informieren.

Dedalus kann jederzeit verlangen, dass der Lieferant Dedalus durch die Bereitstellung von Informationen über die weitere Lieferkette (Supply Chain Mapping) unterstützt, um die Bewertung von Risiken und/oder die Umsetzung von Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltrechte in der Lieferkette zu erleichtern.

### **6.3 Beziehungen zu den Lieferanten**

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze dieses Kodex und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen gegenüber seinen Unterauftragnehmern und Lieferanten in geeigneter Weise zu berücksichtigen, um Verletzungen der Menschen- und Umweltrechte in der weiteren Lieferkette zu verhindern.

### **6.4 Nichteinhaltung der Vorschriften**

Im Falle der Nichteinhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Standards behält sich Dedalus das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit jedem Geschäftspartner und insbesondere mit jedem Lieferanten zu überprüfen. Dabei wird sich Dedalus an den Grundsatz der Angemessenheit halten, d.h. Dedalus wird sorgfältig prüfen, welche Konsequenzen in jedem Einzelfall angemessen, geeignet und erforderlich sind. Dies kann zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner und insbesondere dem Lieferanten sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen.

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit, dass

- wir den Dedalus-Ethikkodex für Geschäftspartner erhalten haben, nehmen ihn zur Kenntnis und akzeptieren ihn;
- wir alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist;
- wir unsere Geschäfte auf der Grundlage ethischer Grundsätze, geltender Gesetze und sozialer Verantwortung führen.

---

Vollständiger Name des Unternehmens

---

Stempel/Siegel des Unternehmens

---

Vor- und Nachname

---

Titel

---

Unterschrift

---

Handelsregister, Ort

---

Handelsregister-Nr. oder Umsatzsteuer-ID

---

Ort, Datum